

Stadt Eichstätt
Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 26.10.2017 im
Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

anwesend ab Prot.-Nr. 78

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 78

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

anwesend ab Prot.-Nr. 78

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltung

Bender, Lars

anwesend bis Prot.-Nr. 78

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:54 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 05.10.2017
2. KultURwald Eichstätt – Konzeption und Umsetzung Teilprojekt II "Großer Cobenzl – Park"

3. Neufestsetzung der Gebühren für die Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt bzw. für die Entwässerungseinrichtung des Stadtteils Buchenhüll sowie Neufassung der zugehörigen Entwässerungssatzungen (EWS) und Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS-EWS)
-

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Das Gremium ist somit beschlussfähig.

Protokoll-Nr. 77 (Vorlage 2017/280)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 05.10.2017

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 05.10.2017 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 10 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 78 (Vorlage 2017/071/1)

Betreff: KultURwald Eichstätt – Konzeption und Umsetzung Teilprojekt II "Großer Cobenzl – Park"

Ausgangslage

Ende 2014 haben sich auf Einladung der Tourist – Information Eichstätt Vertreter der Forst- und Landwirtschaftsverwaltungen, des Umweltzentrums Naturpark Altmühltal und der Stadt Eichstätt erstmals getroffen, um über die Notwendigkeit zu sprechen, den Waldlehrpfad Eichstätt zu überarbeiten. In späteren Treffen kamen Vertreter des Verkehrs- und Verschönerungsvereins, die Künst-

lerin Li Portenlänger und Josef Schönwetter, als Vertreter des Freundeskreises der Leuchtenberger, dazu. Alle waren sich einig, dass es eine komplett neue und zeitgemäße Konzeption braucht, um den Waldlehrpfad wieder interessant für die Bürger und Gäste Eichstätts zu machen. Eine Neukonzeption muss sich aber von anderen Waldlehrpfaden unterscheiden und die Besonderheiten des Auwäldchens betonen. Dies sind unter anderem:

- a) Schluchtwald, trockene Kerbtäler (z.B. Rosental)
- b) Hangsituation
- c) Vogelherd mit Pavillon
- d) Der goldene Pfad
- e) Hirschparkhaus
- f) Spielpfad und
- g) die Geschichte des Auwald-Areals, im Volksmund auch "Die Anlagen" genannt.

Deshalb brachte die Tourist – Information gleich zu Beginn die Idee einer Erweiterung des Waldlehrpfads zu einem "Kultur- und Walderlebnispfad" ins Spiel, um die im Auwäldchen vorhandenen Zeugnisse der Vergangenheit zu nutzen. Diese Idee fand die Zustimmung der Beteiligten.

Die zukünftige Konzeption sollte demnach 3 verschiedene Themenbereiche berücksichtigen, die in der Umsetzung fließend ineinander übergehen:

- I) Waldlehrpfad
- II) Der "Große Cobenzl – Park"**
- III) Die Zeit des "Fürstentum Eichstätt der Leuchtenberger"

Aufgrund der Wichtigkeit des Hofgartens für die Darstellung des "Fürstentum Eichstätt" und für die Erläuterung der Bezüge zwischen Hofgarten und Cobenzl-Park, soll dieser in die Konzeption eingebunden werden.

Auch das Salesianum soll und möchte eingebunden werden. Dies ermöglicht auch eine Lösung für den momentan nicht optimalen Einstieg an der AGIP-Tankstelle, der keine Parkmöglichkeiten bietet, denn die Salesianer haben sich bereit erklärt, ihren Parkplatz als zukünftigen Wanderparkplatz zur Verfügung zu stellen.

Die Umsetzung soll über die "klassische" Methode der Wissensvermittlung via Infotafeln hinausgehen und stattdessen, sofern möglich, auch folgende Elemente enthalten:

- a) Interaktive Elemente
- b) Multimediale Elemente (z.B. QR-Codes, Hörstation, Film)
- c) Künstlerische Elemente
- d) Landschaftsgestalterische Elemente (z.B. Aufzeigen der historischen Baumalleen durch entsprechende Freistellung passender Bäume)

Bericht zur Umsetzung und Finanzierung Teilprojekte I "Waldlehrpfad" + III "Fürstentum Eichstätt der Leuchtenberger":

Mittlerweile sind die Teilprojekte I "Waldlehrpfad" und III "Fürstentum Eichstätt der Leuchtenberger" nahezu realisiert.

In Kooperation mit dem Forstbetrieb Kipfenberg der Bayerischen Staatsforsten wurde gemeinsam mit dem Projektbüro Markus Blacek das Konzept verfeinert und umgesetzt.

Im Bereich des Auwäldchens zwischen AGIP-Tankstelle, Hirschparkhaus und Salesianum werden aktuell 11 Infotafeln aufgestellt. Eine 12. Tafel mit Vorder- und Rückseite steht am Seminarweg vor dem Hofgarten. Diese werden durch 8 interaktive Elemente ergänzt, die ebenfalls die nächsten Tage installiert werden. Wegverlauf und Tafelstandorte entnehmen Sie der beigefügten Karte.

An den 3 Einstiegspunkten AGIP-Tankstelle, Salesianum und Parkhausstraße werden provisorische Informationstafeln zum KultURwald aufgehängt.

Das Projekt wurde wesentlich unterstützt durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ingolstadt, der Jagdgenossenschaft Eichstätt und wird aus dem Landschafts- und Naturschutzprogramm des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert.

Aktueller Stand der Finanzierung:

- Haushaltsmittel der Stadt Eichstätt in Höhe von € 20.000,-- (Bestandskonto 082900 im Haushalt 2017; Fachbereich 790 Tourist – Information)
- Mittel der Bayerischen Staatsforsten Kipfenberg in Höhe von fünf zwölftel der Kosten.
- Mittel der Jagdgenossenschaft Eichstätt

Antrag zur Umsetzung und Finanzierung des Teilprojekts II "Großer Cobenzl- Park":

In räumlicher und inhaltlicher Ergänzung zu den Projektteilen "Waldlehrpfad" und "Fürstentum Eichstätt" soll im nächsten Schritt die Geschichte des Großen Cobenzl-Garten wieder erlebbar gemacht werden. Der bisherige Wegverlauf bietet die Möglichkeit auf Höhe des Einstiegs an der AGIP-Tankstelle, trefferweise "Cobenzl-Weg" genannt, eine zweite Route bis zum Cobenzl-Schlösschen anzuschließen. Ausgehend von der Infotafel am Hofgarten, welche die Gäste schon in der Stadt über den KultURwald informiert, wird der Weg über die Schloßbrücke zum Prinzensteig geführt, womit ein vierter Einstiegspunkt in den KultURwald entsteht.

Ziel des Teilprojektes "Großer Cobenzl-Park" ist es, die noch sichtbaren Reste der ehemaligen Gartenanlage zu erläutern und sie in einen Zusammenhang zu bringen, und die nur noch zu erahnenden Elemente sichtbar zu machen.

Einige Standorte von Gartenelementen, die aus historischen Beschreibungen bekannt sind, können nur vermutet werden. An diesen Stellen möchten wir zur weiteren Erforschung anregen und auch die Fantasie der Besucher stimulieren. Wesentliche Punkte der vorgesehenen Route sind das Cobenzl-Schlösschen mit dazugehörigem Garten, die Gedenktafel für Cobenzl von W. Hompesch, das Cobenzl-Loch, die Grenze zwischen dem gestalteten Gartenareal und dem Bereich des "wilden" Großen Cobenzl-Parks, die möglichen Standorte für das "Englische Haus", das "Bienenhaus", den Rosengarten und die "Kegelbahn". Dazu kommt der Regenschirm, welcher wiederum für den Cobenzl-Park und die Zeit der Leuchtenberger eine Rolle spielt. Bei dieser Gelegenheit bietet es sich an, auch das Siechhof-Ensemble zu beschreiben.

Finanzierung:

Das Projekt mit den kalkulierten **Gesamtkosten in Höhe von € 49.600** soll am 07.11.2017 dem Lenkungsausschuss der LAG Altmühl – Donau zur Entscheidung vorgelegt werden. Sofern der Lenkungsausschuss zustimmt, dass für das Projekt ein Förderantrag gestellt werden kann, wird das Projekt zur Förderung eingereicht.

Damit das Projekt eingereicht werden kann, bedarf es den Beschluss des Haupt- und Werkausschusses der Stadt Eichstätt, dass die Gesamtkosten des Projekts über den Haushalt der Stadt Eichstätt gedeckt werden. Die Gesamtsumme von € 49.600 ist im Haushalt 2017 veranschlagt.

Bei Bewilligung beträgt die Höhe der Förderung maximal **50% der Gesamtkosten**.

Die Finanzierung sieht demnach wie folgt aus:

- Fördermittel der LAG Altmühl – Donau in Höhe von **€ 24.800**
- Zuschuss des Verkehrs- und Verschönerungsvereins in Höhe von **€ 7.000**
- Spende der Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt in Höhe von **€ 10.000**
- Haushaltsmittel der Stadt Eichstätt in Höhe von **€ 7.800** (Bestandskonto 082900 im Haushalt 2018, übertragen aus 2017; Fachbereich 790 Tourist – Information).

Niederschrift:

Herr Bender, Leiter der Tourist-Info Eichstätt, erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage auch anhand der Kostenkalkulation vom Oktober 2017 (siehe Anlage), dabei ergibt sich eine ausführliche Debatte.

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss befürwortet die Maßnahme zur Ergänzung des KultURwald Eichstätt um das Teilprojekt II "Großer Cobenzl-Park". Die Stadt Eichstätt ist Projektträger und verfügt im Rahmen dieser Maßnahme über die Gesamtkosten in Höhe von € 49.600. Der Anteil der Stadt Eichstätt beträgt bei Förderung durch die LAG Altmühl – Donau maximal € 7.800. Mit dem aufgezeigten Vorgehen besteht Einverständnis.

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 79 (Vorlage 2017/281)

Betreff: Neufestsetzung der Gebühren für die Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt bzw. für die Entwässerungseinrichtung des Stadtteils Buchenhüll sowie Neufassung der zugehörigen Entwässerungssatzungen (EWS) und Beitrags- und Gebührensatzungen (BGS-EWS)

Vorgang:

Die Rechnungsperioden für die Gebührenkalkulationen der Entwässerungseinrichtung Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg einschließlich des Grundstücks Flur-Nr. 1025/7 der Gemarkung Schernfeld sowie für die Stadtteile Wasserzell und Wintershof und für die rechtlich selbständige Entwässerungseinrichtung des Stadtteils Buchenhüll laufen zum 31.12.2017 aus.

Die Stadtwerke haben deshalb über das Fachbüro Suchowski, Ingolstadt, eine Neukalkulation der Gebühren für beide Entwässerungseinrichtungen zum 01.01.2018 veranlasst.

Die wesentlichen Grundlagen sowie die gemäß den Grundsätzen des Kommunalabgabengesetzes errechneten kostendeckenden Gebühren sind in der Sitzungsvorlage vom 10.10.2017 dargestellt, die sowohl dem Werkausschuss als auch dem Stadtrat mit Schreiben vom 13.10.2017 vorab übermittelt worden sind.

Auf der Grundlage der erstellten Kalkulation wird zusammenfassend dargestellt folgende Neufestsetzung der Gebühren sowie der durch die Stadt Eichstätt zu tragenden Straßenentwässerungskosten vorgeschlagen:

Schmutz-/Niederschlagswassergebühren

Abwassergebühren	Eichstätt		Buchenhüll	
	€/m ³	€/m ²	€/m ³	€/m ²
Schmutzwassergebühr	1,85		3,50	
Niederschlagswassergebühr		0,33		0,10

Anmerkung: Die Grundgebühren, die sich nach § 9a BGS nach dem Nenn- bzw. Dauerdurchfluss der installierten Wasserzähler bemessen, sollen für beide Entwässerungseinrichtungen unverändert belassen werden.

Straßenentwässerungskosten

Straßenentwässerungskosten	Eichstätt	Buchenhüll	Gesamt
Jährlich €	142.600	9.500	152.100

Neben der Festsetzung der Gebühren zum 01.01.2018 ist es auch sinnvoll, die Entwässerungssatzungen sowie die Beitrags- und Gebührensatzungen für die Entwässerungseinrichtung Eichstätt und Buchenhüll redaktionell zu überarbeiten und in die neu zu erlassenden Satzungen die Gebühren ab 01.01.2018 aufzunehmen.

Die Satzungstexte für beide Entwässerungseinrichtungen sind der Anlage 2 bzw. 3 der vorab versandten Sitzungsvorlage vom 10.10.2017 zu entnehmen. Textliche Änderungen sind dabei als Streichungen bzw. im Fettdruck dargestellt.

Der Werkausschuss wird gebeten, die Neufestsetzung der Gebühren sowie die Neufassung der Entwässerungssatzungen sowie Beitrags- und Gebührensatzungen für die beiden Entwässerungseinrichtungen vor zu beraten und dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Vorberatung ist beabsichtigt, dem Stadtrat am 16.11.2017 folgende Satzungstexte zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg einschließlich des Grundstücks Flur-Nr. 1025/7 der Gemarkung Schernfeld sowie für die Stadtteile Wasserzell und Wintershof (Entwässerungssatzung EWS)

- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eichstätt für die Stadtteile Eichstätt, Landershofen, Marienstein/Rebdorf, Blumenberg einschließlich des Grundstücks Flur-Nr. 1025/7 der Gemarkung Schernfeld sowie für die Stadtteile Wasserzell und Wintershof (BGS-EWS)
- Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Eichstätt für den Stadtteil Buchenhüll (Entwässerungssatzung EWS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eichstätt für den Stadtteil Buchenhüll (BGS-EWS)

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Neufestsetzung der Gebühren für die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen der Stadt Eichstätt und des Stadtteils Buchenhüll sowie die Neufassung der Entwässerungssatzungen (EWS) und Beitrags- und Gebührensatzungen zu den Entwässerungssatzungen (BGS-EWS), wie vorgestellt, zu beschließen.

Niederschrift:

Werkleiter Brandl erläutert ausführlich den Inhalt der Sitzungsvorlage anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage). In der sich anschließenden Aussprache wird der Wunsch vorgetragen, vor einer Entscheidung zunächst die Buchenhüller Bevölkerung im Rahmen der Bürgerversammlung zu informieren.

Der Vorsitzende verzichtet auf eine Abstimmung und eine Beschlussempfehlung an den Stadtrat. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Anwesend: 13 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng